

Cottbus, 05.03.2025

Anfrage: Spremberger Stausee

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

in den Jahren 2023 und 2024 wurden im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mehrere Diskussionen und zwei Vorträge über die Folgen einer Havarie einschl. Dammbruch des Spremberger Stausees gehalten. Zusätzlich berichteten die Lausitzer Rundschau vom 26.09.2024 und mehrere andere Presseerzeugnisse.

Die Talsperre Spremberg ca. 15 km südlich von Cottbus wurde zwischen 1958 und 1965 als Aufstauung der Spree erbaut. Der Stausee ist 7 km lang und hat ein Fassungsvermögen von 42,7 Mio. m³.

Durch plötzlich von außen wirkenden Ereignissen wie Flutwelle, Unwetter, Fehlbedienung, Havarie, Terroranschlag u.a. könnte es zu Schäden an der Staumauer oder den Verschlussorganen mit plötzlichem großem Wasserverlust aus dem Stausee kommen.

Dann ergießen sich maximal 38,5 Mio. m³ in die Spree. Lt. Gutachten würde der Wasserspiegel der Spree nach 45 min. (Angabe aus einem Gutachten) in Cottbus an manchen Stellen eine Höhe von ca. 4,0 m erreichen.

Man muss leider davon ausgehen, dass es im Worst-Case-Szenario ohne ausreichende Vorbereitung des Katastrophenschutzes zu mehreren tausend Toten kommen wird, wenn sich die Flutwelle durch Cottbus wälzt.

Man muss bedenken, dass es sich bei dem Staudamm nicht um eine durchgehende Betonmauer handelt, sondern um einen aufgeschütteten Erdwall mit innenliegender Lehmschürze. Bei der Sanierung 2005-2016 wurden in dem Wall mehrere Hohlräume von insgesamt 13 m Länge festgestellt, die mehrere Kubikmeter groß waren. Diese wurden saniert. Wurden alle Hohlräume entdeckt?

Für die Planung von Notmaßnahmen zur Evakuierung der Bevölkerung ist die Katastrophenschutzbehörde der Stadt Cottbus zuständig.

Am 14.09.2023 wurde im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Cottbus erklärt (TOP 8), dass der Sachverhalt nunmehr in die Katastrophenplanung der Stadt Cottbus aufgenommen werden soll.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Wurde der Sachverhalt in die Katastrophenplanung der Stadt Cottbus aufgenommen?
2. Wenn ja: In welcher Form? Wo sind die Unterlagen einsehbar?
3. Wenn nein: Bis wann ist geplant, den Sachverhalt in die Katastrophenplanung aufzunehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus